



Jugendsozialarbeit

an der Mittelschule Waldram



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

(Juli 2017)

gefördert durch das Förderprogramm
der Bayerischen Staatsregierung „Jugend-
sozialarbeit an Schulen“
seit September 2009



Jugendsozialarbeit an Schulen | www.stmas.bayern.de



I. Präambel

Jugendsozialarbeit an der Schule ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII.

Schule und Jugendhilfe sind sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit ihrer Verpflichtung bewusst, für Kinder mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Schwierigkeiten im Sozialverhalten die frühzeitige und bestmögliche Förderung innerhalb und außerhalb der Schule zu verwirklichen. Ziel der Kooperation ist die Verpflichtung von Jugendhilfe und Schule, eine bestmögliche Förderung dieser jungen Menschen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit umzusetzen.

Die Schulleitung trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt unberührt. Insbesondere wird die erzieherische Verantwortung den Lehrkräften durch Jugendsozialarbeit an der Schule nicht abgenommen.

Die Jugendsozialarbeit an der Schule soll die schulische Erziehungsarbeit begleiten und ergänzen. Die Dienst- und Fachaufsicht für das angestellte sozialpädagogische Fachpersonal liegt beim Träger der Jugendhilfe.

Voraussetzung für eine gelingende Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert.

Daher einigen sich die Stadt Wolfratshausen als Schulaufwandsträger, der Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. als Träger der Jugendhilfemaßnahme, die Schulleitung der Mittelschule Waldram, das zuständige Kreisjugendamt Bad Tölz-Wolfratshausen und das Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen gemäß Punkt 3.3 der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen“ auf folgende Kooperationsvereinbarung.



II. Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit an der Schule

Die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Waldram ist ein niederschwelliges Hilfsangebot für Schülerinnen und Schüler mit gravierenden sozialen, erzieherischen, familiären und psychosozialen Problemen; die durch ihr Verhalten, wie erhöhte Aggressivität, Gewaltbereitschaft und Schulverweigerung auffallen; deren soziale und berufliche Integration auf Grund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie auf Grund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Die im Folgenden aufgezählten Aufgabenbereiche bilden die Grundlage, mit der die schulische Erziehungsarbeit durch die Jugendsozialarbeit ergänzt wird:

- Individuelle Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen (in Bezug auf die Schüler/innen) bei familiären, persönlichen und schulischen Krisensituationen
- Fachliche Begleitung junger Menschen bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien für Alltag und Schule
- Vermittlung anderer Leistungen der Jugendhilfe u.a. durch enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter/innen des „Amtes für Jugend und Familie Bad Tölz-Wolfratshausen“
- Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger bei Maßnahmen ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung
- Vernetzung mit Hilfs- und Beratungsangeboten im sozialen Nahraum (Erziehungsberatungsstelle, Sucht- und Konfliktberatungsstellen, Schuldnerberatung, Jugendarbeit, Schulpsychologen, Ärzten usw.)
- Vermittlung und/oder Begleitung zu weiterführenden Spezialeinrichtungen
- Strukturelle Zusammenarbeit mit der Polizei, insbesondere mit den Jugendkontaktbeamten
- Kontakt zu weiterführenden Schulen
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Diensten (insbesondere auch bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen)
- Erschließung von Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen für Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf



- Soziale Gruppenarbeit mit der Zielgruppe zur Bearbeitung spezifischer Problemstellungen (z.B. Stärkung des Einzelnen in der Klasse, geschlechtsspezifische Arbeit, Aufarbeitung und Prävention von Mobbing, Klassenfindung)
- Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Tugenden durch Schulprojekte für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (Antiaggressionstraining, Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration, Schulverweigerung)
- Gezielte Unterstützung beim Übergang von der Schule und in den Beruf für Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf
- Kollegiale Beratung für Lehrer/innen in Bezug auf SchülerInnen der Zielgruppe
- Organisation von (Fach-)Vorträgen mit ReferentInnen für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen zu relevanten Themen

Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Waldram ist die Beratung und Einzelfallhilfe, sowie die soziale Gruppenarbeit.

Im Fokus aller oben beschriebener Maßnahmen und Bereiche steht stets die Zielgruppe des § 13 SGB VIII, d.h. SchülerInnen der Mittelschule Waldram, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen LehrerInnen, der Schulleitung und bei Bedarf mit dem Elternbeirat durchgeführt.

III. Kooperation zwischen Schule, Maßnahmenträger und Schulaufwandsträger

Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis der sozialpädagogischen Fachkraft für die Jugendsozialarbeit an Schulen ist vertraglich und tarifrechtlich abgesichert; ihr Aufgabenbereich wird in einer Stellenbeschreibung festgelegt. Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst 20 Wochenstunden. Das Angebot findet grundsätzlich außerhalb der Ferien, d.h. nur an Schultagen, statt. Die Arbeitszeit wird über ein Jahresarbeitszeitmodell errechnet. Urlaub muss überwiegend in den Ferien genommen werden; die Dauer richtet sich nach den gültigen Bestimmungen des TVÖD. Die Schulleitung wird über Abwesenheitszeiten der Fachkraft informiert.



Qualifikation der Fachkraft

Die Fachkraft verfügt über ein abgeschlossenes Studium der Pädagogik und ist bereits seit Mai 2009 mit 20 Wochenstunden an der Mittelschule als Jugendsozialarbeiter tätig.

Bei einem Personalwechsel garantiert der Maßnahmenträger, dass die neue Fachkraft im Amt für Jugend und Familie 4 Wochen hospitieren und die bestehenden Netzwerkstrukturen kennenlernen kann (vgl. Punkt 1.2.4.1c Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit). Die notwendige berufliche Qualifikation für Jugendsozialarbeit an der Mittelschule ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder der sozialen Arbeit. Die Entscheidung über die Personalauswahl wird in Absprache mit allen Kooperationspartnern getroffen.

Sachausstattung

Die Fachkraft verfügt über ein Büro mit der dazugehörigen Sachausstattung (Büroausstattung, Telefon mit Anrufbeantworter, PC mit Internetzugang) in der Schule, das für die Schüler/innen leicht zugänglich ist. Weiterhin ist sichergestellt, dass Räume innerhalb der Schule für Projekt- und Gruppenarbeit zur Verfügung stehen. Dafür kann auch die Jugendfreizeiteinrichtung „Jugendhaus La Vida“ genutzt werden.

Maßnahmenträger und Schulaufwandsträger stellen sicher, dass ein Sachkostenbudget zur Verfügung steht.

Kooperation/ Vernetzung

Die sozialpädagogische Fachkraft kennt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit, die bestehenden Strukturen und Angebote vor Ort sehr gut und ist mit diesen intensiv vernetzt. Hospitationen bei neuen relevanten Einrichtungen sind jederzeit möglich (z.B. in Einrichtungen zur Unterbringung unbegleitet minderjähriger Flüchtlinge). Die Fachkraft ist zum Austausch und zur Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern verpflichtet.

Fortbildung

Fortbildungsmaßnahmen richten sich nach den dienstlichen Erfordernissen und werden vom Anstellungsträger anerkannt und getragen. Der Träger stellt Finanzmittel für Fortbildung und Supervision zur Verfügung.



Sensible Daten

Die Zusammenarbeit ist von einem vertrauensvollen Umgang, gerade bezüglich sensibler Daten, geprägt. In Einzelfällen wird das weitere Vorgehen beraten und abgestimmt. Über einzelne Personen und den Inhalt von Beratung kann nur dann informiert werden, wenn der Weitergabe von Informationen zugestimmt wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule werden die Belange der Jugendsozialarbeit berücksichtigt, wenn deren Aktivitäten oder Beteiligung an schulischen Maßnahmen für die öffentliche Darstellung von Bedeutung sind. Die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendsozialarbeit findet in Absprache mit der Schule statt.

Konfliktklärung

Bei Unstimmigkeiten sind die Kooperationspartner zur gegenseitigen Konsultation und Aussprache verpflichtet.

Im Konfliktfall stehen der **Schulleitung** folgende Wege offen:

- Vorgesetzter der Fachkraft (Fachliche Leitung beim Anstellungsträger)
- Vertreter des Sachaufwandsträgers
- Zuständige Fachkraft beim Amt für Jugend und Familie

Im Konfliktfall steht für die **Fachkraft** folgender Weg offen:

- Vorgesetzter (Fachliche Leitung bzw. 1. Vorstand des Anstellungsträgers)
- Zuständige Fachkraft beim Amt für Jugend und Familie
- Vertreter des Sachaufwandsträgers



Kooperation Maßnahmenträger und Schule

Was die Kooperation zwischen dem Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. und der Schule betrifft, so werden nachfolgend genannte Punkte eingehalten:

- Absprachen zu Dienstzeiten, Urlaub, Aufenthalt der Fachkraft und von Gruppen außerhalb der Schule, Fortbildungen, personelle Änderungen, etc.,
- Absprachen beim Umgang mit Konflikten
- Absprachen über Öffentlichkeitsarbeit und Präsentationen
- und eine allgemeine Informationspflicht

IV. Kooperation der örtlichen Fachkraft für Jugendsozialarbeit

Kooperation mit der Schule

- Regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung und Beratungslehrkräften beispielsweise über die jeweiligen Rollen, Maßnahmen, Schwerpunktsetzungen, Aktionen und ein koordiniertes Vorgehen in Einzelfällen. Die Beteiligung an Lehrerkonferenzen und die Kontakte zu Schulpsychologen erfolgen nach Bedarf.
- Information des Elternbeirates
- Information der Schule über sozialpädagogische Angebote (über einzelne Personen und den Inhalt von Beratungen kann die Schule nur dann informiert werden, wenn der Weitergabe von Informationen von Seiten der Erziehungsberechtigten und des Kindes zugestimmt wird.)
- Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen (Tandem-Fortbildungen, Fachtagungen)



Kooperation innerhalb der Jugendhilfe

- Verbindliche Zusammenarbeit mit der beim Amt für Jugend und Familie zuständigen Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen in Form von regelmäßigen Besprechungen
- Zusammenarbeit der JaS mit dem Amt für Jugend und Familie und den relevanten Angeboten der Jugendhilfe zur Einbindung in sein Leistungsspektrum
- Einbindung in die relevanten Gruppen- bzw. Teambesprechungen des Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend und Familie (z.B. Regionalteam)
- Bei Bedarf Besprechungen mit der Jugendhilfeplanung insbesondere über strukturelle Fragen.
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (Horte, Heilpädagogische Tagesstätten, stationäre Einrichtungen).
- Zusammenarbeit im trägerinternen „Fachteam Schule“ mit den sozialpädagogischen Fachkräften an der Mittelschule Wolfratshausen und der staatlichen Realschule Wolfratshausen.
- Zusammenarbeit mit dem Team „Jugendarbeit Wolfratshausen“ (Mobile Jugendarbeit, Jugendhaus La Vida, JaS-Fachkraft an der Mittelschule WOR, Schulsozialarbeit an der staatlichen Realschule Wolfratshausen, Familienpaten Wolfratshausen)
- Die Fachkraft der Jugendsozialarbeit nimmt regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitskreisen und Teamsitzungen, Supervision usw. für die Zielgruppe Jugendsozialarbeit an Schulen teil. Weiterhin ist die Fachkraft in ein trägerinternes System zur kollegialen Beratung und Früherkennung von Kindesgefährdung eingebunden.



V. Übergreifende Kooperation

Die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Waldram wird begleitet von einem Beirat. Ihm gehören an:

- die Schulleitung
- ein/e Vertreter/in der Stadt Wolfratshausen
- ein/e Vertreter/in des Amtes für Jugend und Familie Bad Tölz-Wolfratshausen
- ein/e Vertreter/in des Staatlichen Schulamtes Bad Tölz-Wolfratshausen
- ein/e Vertreter/in des Kinder- und Jugendfördervereins Wolfratshausen e.V.
- die/der Jugendsozialarbeiter/in

Der Projektbeirat tagt mindestens einmal im Jahr, klärt aktuelle Fragen und Probleme der Jugendsozialarbeit an Schulen und entwickelt bei Bedarf die Konzeption weiter bzw. überprüft diese auf Aktualität. Bei Bedarf kann der Beirat darüber hinaus durch alle Beteiligten einberufen werden.

Der Austausch auf fachlicher Ebene und die einzelfallübergreifende Vernetzung innerhalb des Trägers erfolgt durch:

- Teambesprechungen (Gesamtteam Jugendarbeit Wolfratshausen, Fachteam Schule)
- Kollegiale Beratung
- Supervision
- Fallbesprechungen
- „Vor-Ort-Besuche“ durch die Fachliche Leitung
- Ggf. Gefährdungsteam bei Kindeswohlgefährdung

Einzelfallübergreifende Vernetzung außerhalb des Trägers:

- Regelmäßiger Austausch auf fachlicher Ebene mit Diensten der Jugendhilfe, insbesondere mit ambulanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und mit der Jugendarbeit, Polizei, Familiengericht.
- Regelmäßiger Austausch auf politischer Ebene mit dem/der Jugendreferenten/in, dem Stadtrat und seinen Ausschüssen.



VI. Datenschutz

Jugendhilfe und Schule haben unterschiedliche Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Die Datenschutzbestimmungen der Jugendhilfe sind in den §§ 61 ff SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67ff SGB X geregelt. Gemäß § 65 SGB VIII unterliegen die Leistungen der Jugendhilfe einem erhöhten Vertrauensschutz. Besonders vertrauensgeschützte Daten können nur nach vorheriger Einwilligung des jungen Menschen bzw. Personensorgeberechtigten übermittelt werden.

Für die Schule, d.h. für die Lehrkräfte, gilt Art. 85 Bay EUG. Erhöhtem Vertrauensschutz unterliegen die Beratungslehrkräfte.

Wenn personenbezogene Daten über Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigte ausgetauscht werden sollen, so ist stets der Datenschutz zu beachten. Eine sachorientierte und professionelle Kooperation zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und der Schule ist innerhalb des durch die Datenschutzbestimmungen abgesteckten Rahmens möglich.

Diese Kooperationsvereinbarung gibt den Stand vom Juli 2017 wieder. Bei Bedarf wird diese Vereinbarung von den Kooperationspartnern gemeinsam fortgeschrieben und damit den aktuellen Bedingungen und Bedürfnissen angepasst.

Waldram, den 04. Juli 2017

Josef Märkl
Mittelschule Waldram
Schulleitung

Fritz Meixner
Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V.
Fachliche Leitung des Maßnahmenträgers

Ulrich Reiner
Leitung Amt für Jugend und Familie
Bad Tölz-Wolfratshausen

Klaus Heilingleder, 1. Bürgermeister
Stadt Wolfratshausen
Sachaufwandsträger

Jürgen Heiß
Schulrat- Staatliches Schulamt
Bad Tölz-Wolfratshausen